

BWHT kompakt

Referat: Bildungspolitik

Verantwortlich: Dr. Stefan Baron

Stand: 31.01.2014

Thema: Zukunft des Meisterbriefs

Aktueller Sachstand

Im Juni 2012 hat der Europäische Rat mit dem Pakt für Wachstum und Beschäftigung beschlossen, durch eine gegenseitige Begutachtung nationaler Regulierungen ungerechtfertigte Beschränkungen des Berufszugangs zu beseitigen. Dem Beschluss folgte am 2.10.2013 die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs. Bereits zuvor hatte die Kommission bemängelt, dass in vielen Handwerksbranchen nach wie vor der Meisterbrief erforderlich sei. Bis Mai 2014 sollen nun in allen 41 Gewerken der Anlage A die bestehenden Berufsreglementierungen auf ihre Verhältnismäßigkeit hin überprüft werden.

Die Überprüfung erfolgt anhand von drei Kriterien:

- 1) Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes
- 2) Berechtigung durch einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs
- 3) Verhältnismäßigkeit: Tauglichkeit der Regulierung in Bezug auf das Erreichen der angestrebten Ziele

1. Ziele der Initiative:

Von einer Erleichterung des Berufszugangs mit einem insgesamt flexibleren und transparenteren rechtlichen Rahmen verspricht sich die Kommission eine Erhöhung der Mobilität qualifizierter Fachkräfte innerhalb der Europäischen Union, eine Förderung der Beschäftigung sowie eine Erleichterung für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen. Zudem erhofft sie sich niedrigere Preise und eine größere Auswahl an Angeboten für die Dienstleistungskunden. Insgesamt erwartet sie einen stärkeren Wettbewerb und damit möglicherweise auch ein höheres Investitionsniveau der Gesamtwirtschaft.

2. Bisherige Reaktionen:

Sowohl die Bundesregierung, wie auch der Bundesrat und die Landesregierung haben sich der Position des Handwerks angeschlossen. Sie betonen, dass die Meisterausbildung in Deutschland nicht in Frage gestellt werden darf und der Meisterbrief erhalten bleiben muss.

ZDH-/BWHT-Position

Die Handwerksorganisationen teilen die Einschätzung der Kommission nicht. Eine Reglementierung von Berufen im Handwerk trägt wichtigen wirtschafts-, sozial- und gesellschaftlichen Zielsetzungen Rechnung. Dabei stehen die Gefahrengeignetheit unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes und die Ausbildungsleistung im Interesse der Nachwuchssicherung im Fokus des gesamtgesellschaftlichen Interesses. Es ist nicht begreiflich, wie man einerseits dem dualen Ausbildungssystem als Garanten für eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit eine Vorbildfunktion für ganz Europa zuschreibt, andererseits diesen Erfolg zugleich bedroht.

Der Baden-Württembergische Handwerkstag teilt aufgrund der Erfahrungen aus der Handwerksnovelle 2003 keinesfalls die mit einer Deregulierung des Berufszugangs verbundenen Hoffnungen auf einen positiven Impuls für mehr Wettbewerb und Beschäftigung. Weder gab es

seitdem die erwarteten Umsatzsteigerungen noch positive Beschäftigungseffekte oder höhere Ausbildungsleistungen. Die Anzahl der Neugründungen stieg zwar an, genauso aber auch die Anzahl der Betriebslösungen. Die meisten Neugründungen blieben Kleinstbetriebe ohne festes Personal.

Daraus ergibt sich ein weiteres Argument für den Meisterbrief: In der Meisterausbildung werden besondere fachliche, betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse vermittelt, die dabei helfen, sich dauerhaft erfolgreich auf dem Markt positionieren zu können.

Es bedarf auch keiner weiteren Deregulierung des Berufszugangs, um Personen aus anderen EU-Staaten den Berufszugang ins deutsche Handwerk zu erleichtern. Der deutsche Meisterbrief kann schon heute ersetzt werden durch eine für das betreffende Gewerk einschlägige und gleichwertige Berufsqualifikation, unabhängig davon, ob sie im Inland oder Ausland erworben wurden. Zusätzlich zu den Regelungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) bestehen teilweise seit Jahrzehnten zwischenstaatliche Anerkennungsregelungen.

Die nächsten Schritte

Ab April 2015 soll ein erster Bericht vorgelegt werden, der aufzeigen soll, ob eine bestehende Regulierung beibehalten, geändert, ersetzt oder gar aufgehoben werden sollte. Auf dieser Grundlage wird die Kommission ab Juni 2015 gegebenenfalls Abhilfepläne vorschlagen, zu denen auch die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren zählen kann.

Bis dahin müssen Verbündete in den anderen 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gefunden werden, die gemeinsam mit Deutschland für den Erhalt des Meisterbriefs einstehen. Denn die Entscheidung für oder gegen den Erhalt des Meisterbriefs treffen die europäischen Nachbarländer und nicht Deutschland alleine. In den nächsten Monaten muss jede Gelegenheit zu entsprechenden Gesprächen genutzt werden. Der Wahlkampf zum Europäischen Parlament bietet eine ideale Plattform. Entsprechende Informationsmaterialien in unterschiedlichen Sprachen finden Sie unter <http://www.handwerk-bw.de/tagseiten/zukunft-meisterbrief/>.

Das Bundeswirtschaftsministerium wird den Evaluierungsprozess von deutscher Seite begleiten und die erforderlichen Positionen vornehmen. Der ZDH stimmt sich eng mit dem Ministerium ab und hat eigens eine Planungsgruppe „Qualifikationserfordernisse“ eingerichtet, der auch Vertreter baden-württembergischer Kammern angehören.